



An der Sitzung vom 2. Juli 2019 befasste sich der Stadtrat u.a. mit folgenden Geschäften:

Baubewilligung: Sitzplatzüberdachungen, Thundorferstrasse 100-104a

Ellikonerstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt Osterhalden Kanalisation und Werkleitungen: Projektgenehmigung, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe

I. Amt für Tiefbau und Verkehr

1. Projektbeschreibung

Das kantonale Tiefbauamt saniert die Ellikonerstrasse im Abschnitt Gemeindegrenze bis vor den Einlenker in die Weststrasse und zeitgleich auch den Teil auf Gachnanger Gebiet. Neu wird beim westlichen Ortseingang eine neue Pförtneranlage zur Temporeduktion erstellt. Zudem wird das südliche Trottoir entlang der Ellikonerstrasse bis vor den westlichen Ortseingang verlängert. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 106 vom 23. April 2019 wurde das Projekt genehmigt, dem Tiefbauamt des Kantons Thurgau der Gemeindebeitrag zugesichert und der Übernahme der Strasse zugestimmt.

Die öffentliche Planaufgabe für das Strassenprojekt erfolgte in der Zeit vom 15. Februar bis 6. März 2019. Es erfolgte keine Einsprache.

Koordiniert mit dem Strassenausbau soll neu eine Meteorwasserleitung mit Durchmesser 300 mm von der Liegenschaft Ellikonerstrasse 42 bis zum Tegelbach erstellt werden. Durch den Neubau der Meteorwasserleitung kann das anfallende Meteorwasser in den Tegelbach abgeleitet und somit die Abwasserreinigungsanlage entlastet werden. Im Regenfall wird diese Leitung rasch anspringen, im Gegensatz zum restlichen Einzugsgebiet des Tegelbachs. Bei den neu erstellten Gebäuden südlich der Ellikonerstrasse wurden bereits die Hauskanalisation im Trennsystem ausgeführt und das Meteorwasser kann nach dem Neubau der Leitung direkt abgeleitet werden. Zudem wird die bestehende Schmutzwasserkanalisationsleitung im Strassenbereich parallel zur Meteorwasserleitung um ca. 40 m Richtung Westen verlängert. Somit können die westlichen Bauparzellen des Weilers Osterhalden bei Bedarf auch an die Kanalisation angeschlossen werden.

Die Werkbetriebe der Stadt Frauenfeld werden die neue Wasserleitung von der Ellikonerstrasse Nr. 26 bis zur Hungerbühlstrasse im grabenlosen Leitungsbau erstellen. Zudem werden die Leitungen für die Elektrizität im Sanierungsabschnitt erneuert.

II. Elektrizitätswerk

1. Beschrieb

Das Elektrizitätswerk wird im Zusammenhang mit der Strassensanierung zusätzlich Rohre für die Niederspannung und die öffentliche Beleuchtung verlegen. Im Bereich Weststrasse wird zudem ein Schlaufschacht versetzt. Die bestehenden Verteilkkabinen und die öffentliche Beleuchtung werden hinter das neue Trottoir versetzt. Die Beleuchtung wird versetzt und dem heutigen Standard angepasst.

III. Wasserwerk

1. Beschrieb

Mit der letzten Belagssanierung der Ellikonerstrasse wurde die Wasserleitung bis vor den Einlenker Weststrasse saniert. In dieser Bauetappe wird die Wasserleitungsverbindung Ellikonerstrasse zur Hungerbüelstrasse ersetzt. Dieses Bauvorhaben wird durch eine Spülbohrung unter dem Tegelbach, dem Brückenbauwerk und der Weststrasse erstellt. Für dieses Spezialverfahren wurde bei der Firma Schenk Heldswil TG eine Offerte eingeholt. Die Firma Schenk ist spezialisiert auf diese Arbeiten und geniesst einen hervorragenden Ruf. Bei öffentlichen Grundstückbesitzern erleichtert dies das Bewilligungsverfahren. Die Kosten für die Spülbohrung betragen 43'800 Franken.

Der Stadtrat **beschliesst:**

Amt für Tiefbau und Verkehr

1. Das unter Punkt I. 1. beschriebene Projekt der Entwässerungsanlagen in der Ellikonerstrasse wird genehmigt.
2. Der Firma H. Wellauer AG, Frauenfeld, werden die Bauarbeiten für die Kanalisations- und Werkleitungsbau übertragen.
3. Die örtliche Bauleitung wird dem Ingenieurbüro ITK Planungen GmbH, Frauenfeld, gemäss Offerte vom 12. März 2015 übertragen.
4. Für die Kanalisationsbauarbeiten wird der erforderliche Kredit freigegeben.

Elektrizitätswerk

5. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von ca. 195'000 Franken auszuführen beziehungsweise ausführen zu lassen.

6. Der erforderliche Kredit, inklusive Grabarbeiten (Vergabe gemäss Punkt 2), wird freigegeben. Die Kosten sind folgenden Konti zu belasten:

Investitionsrechnung
Konto 1904 „Niederspannungsleitungsnetz“ 120'000 Franken

Laufende Rechnung
Konto 1204 „Niederspannungsleitungsnetz Hausanschlüsse“ 20'000 Franken
Konto 1205 „Öffentliche Beleuchtung“ 55'000 Franken

Wasserwerk

7. Das Wasserwerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von ca. 125'000 Franken auszuführen beziehungsweise ausführen zu lassen.

8. Der erforderliche Kredit, inklusive Grabarbeiten (Vergabe gemäss Punkt 2), wird freigegeben. Die Kosten sind folgenden Konti zu belasten.

Investitionsrechnung
Konto 3901 „Wasser Versorgungsleitungen“ 120'000 Franken

Laufende Rechnung
Konto 3901 „Wasser Versorgungsleitungen Hausanschlüsse“ 5'000 Franken

Radweg Anschluss Lindenweg: Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe

I. Amt für Tiefbau und Verkehr

1. Projektbeschreibung

Mit dem Stadtratsbeschluss Nummer 230 vom 4. September 2018 wurde das Projekt Radweg Anschluss Lindenweg zusammen mit der Sanierung der Eisenbahnstrasse als Teil des Regionalen Radweg bereits genehmigt. Die Arbeitsvergabe an die Bauunternehmung und die Kreditfreigabe stehen noch aus.

Die bestehende Fusswegverbindung Bahnhofstrasse Lindenweg soll für eine Radwegverbindung Eisenbahnstrasse Lindenweg auf eine Breite von 2.5 m ausgebaut werden. Ein Ausbau des Lindenweges und Anschluss an den regionalen Radweg in Bahnnähe soll die bedeutende Langsamverkehrsrouten entlang der Murg stärken. Der Zusammenschluss des Lindenwegs mit der Eisenbahnstrasse ist auch Bestandteil des Fuss- und Veloverkehrskonzepts.

Im Abschnitt Besucherparkplatz Lindenweg Nr. 9 und 11 bis Unterführung SBB wird die Hecke auf Boden der Stadt Frauenfeld entfernt, damit eine grösstmögliche Schonung der geschützten Baumreihe erzielt werden kann. Ein Bankett von ca. 20 cm ist auf beiden Seiten des Weges geplant. Für die Ausführung sind Terrainanpassungen erforderlich. Murgseitig wird zwischen der Unterführung SBB und der Bahnhofstrasse eine neue Betonstützmauer mit einer Höhe von 1.6 bis 2.0 m erstellt. Ein Geländer gewährleistet die Absturzsicherheit. Die Projektgenehmigung des Kantons Thurgau liegt vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 29. Juni 2018 bis 18. Juli 2018. Es erfolgte eine Einsprache, die allerdings den Ausbau der Eisenbahnstrasse betraf, die bereinigt werden konnte und zurückgezogen wurde.

II. Elektrizitätswerk

1. *Beschrieb*

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten „Anschluss Radweg Lindenweg“ wird das Elektrizitätswerk neue Rohrverbindungen Richtung Bahnhofstrasse und Lindenweg erstellen. Diese Bauarbeiten sind für die sichere Stromversorgung des Quartiers am Lindenweg und als Transformatorverbindung an der Bahnhofstrasse geplant. Die öffentliche Beleuchtung wird dem heutigen Standard angepasst.

III. Wasserwerk

1. *Beschrieb*

Das Wasserwerk wird die Verbindungsleitung im Bereich der Eisenbahnstrasse unter der Bahnbrücke bis Lindenweg erneuern. Unter der Bahnbrücke ist wegen den bestehenden Fundamenten ist mit grossen Aufwendungen zu rechnen.

Der Stadtrat **beschliesst:**

Amt für Tiefbau und Verkehr

1. Der Firma K. Geiges AG, Frauenfeld, werden die Bauarbeiten übertragen.
2. Die örtliche Bauleitung wird dem Ingenieurbüro bhateam ingenieure ag, Frauenfeld, gemäss Offerte vom 6. Dezember 2018 übertragen.
3. Für die Strassenbauarbeiten wird der erforderliche Kredit freigegeben.
4. Die Aufwendungen für die genannten Arbeiten werden folgende Konto belastet:
2210.5010.00 0434 „Anschluss Lindenweg“

Elektrizitätswerk

5. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von 185'000 Franken auszuführen, beziehungsweise ausführen zu lassen.
6. Der erforderliche Kredit, inklusive Grabarbeiten (Vergabe gemäss Punkt 2), wird freigegeben. Die Kosten sind folgenden Konti der Investitionsrechnung zu belasten:

1901 „Mittelspannungsleitungsnetz“	10'000 Franken
1904 „Niederspannungsleitungsnetz“	90'000 Franken
1204 „Niederspannungsleitungsnetz“	45'000 Franken
1205 „Öffentliche Beleuchtung“	40'000 Franken

Wasserwerk

7. Das Wasserwerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von ca. 110'000 Franken auszuführen, beziehungsweise ausführen zu lassen.
8. Der erforderliche Kredit, inklusive Grabarbeiten (Vergabe gemäss Punkt 2), wird freigegeben. Die Kosten sind dem Konto der Investitionsrechnung, Nr. 3901 „Wasserleitungsnetz“, zu belasten.

* * *